

Gärtnerei Hanns • Walkmühlstraße 2 • 66869 Kusel

Walkmühlstraße 2

66869 Kusel

Tel.: 0 63 81 - 21 44

Fax: 0 63 81 - 57 25

info@gaertnerei-hanns.de
www.gaertnerei-hanns.de

(Anrede)

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Telefon:.....

E-Mail:.....

Datum:.....

Pflege- und Überwinterungs-Vertrag

Pflanzenart(en):

.....

Zustand der Pflanze bei Annahme

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> gut | <input type="checkbox"/> befriedigend | <input type="checkbox"/> mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> braun | <input type="checkbox"/> Frostschäden | <input type="checkbox"/> weiße Fliege |
| <input type="checkbox"/> Dürreschäden | <input type="checkbox"/> Blattläuse | <input type="checkbox"/> Spinnmilben |
| <input type="checkbox"/> Pilzbefall | <input type="checkbox"/> verholzt | <input type="checkbox"/> stark verholzt |

Gefäß

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Holz | <input type="checkbox"/> ohne |
| <input type="checkbox"/> Ton | <input type="checkbox"/> leicht |
| <input type="checkbox"/> Kunststoff | <input type="checkbox"/> stark |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Schaden

Pflegekosten: **119,--** € je m² m² x **119,--** € = €

inkl. Düngung und Pflanzenschutz

Flächenermittlung:

Pflanzendurchmesser oder Topfgröße (L x B) + 10 % Wegefläche

- | | | |
|---|--------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Umtopfen | <input type="checkbox"/> Topf/Kübel | = € |
| <input type="checkbox"/> Selbst anliefern | kostenloser Leihanhänger auf Anfrage | = € ./. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Transport zur Gärtnerei | aktuell nicht möglich | = € |
| <input type="checkbox"/> Selbst abholen | kostenloser Leihanhänger auf Anfrage | = € ./. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zurück zum Kunden | aktuell nicht möglich | = € |

Summe inkl. MwSt. = €

Zahlbar nach Rechnungserhalt im Januar.

Pflanzenannahme v. 15.10. - 15.11.; Pflanzenabgabe v. 01.04. - 30.04.

.....
(Unterschrift Kunde)

.....
(Unterschrift Gärtnerei)

Kreissparkasse Kusel
Volksbank Glan-Münchweiler

IBAN: DE43 5405 1550 0000 0093 57
IBAN: DE55 5409 2400 0000 3222 02

BIC: MALADE51KUS
BIC: GENODE61GLM

Inh.
Ust-IdNr.

Jürgen von Blohn
DE148815067

1. Abschluss des Vertrages und Datenschutz

Mit dieser Überwinterungsvereinbarung schließen Sie mit uns einen Vertrag, dem die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise zu Grunde liegen, die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen.

2. Datenschutz

Ja, ich habe die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gärtnerei Hanns zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage genutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Mail an office@gaertneri-hanns.de widerrufen. In diesem Fall werden meine Daten umgehend gelöscht.

3. Leistungen

Der Überwinterungszeitraum erstreckt sich ab Mitte Oktober bis zum 30.04. des Folgejahres. Die Überwinterung umfasst während des gesamten Zeitraumes folgende Leistungen:

Die Pflanzen werden bei Überwinterungsbeginn eindeutig gekennzeichnet, photographisch erfasst und Vorschäden dokumentiert.

Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und individuell auf die Pflanzen abgestimmt, gegossen, gedüngt und gegen Schädlinge bekämpft. Vor der Auslieferung werden die Pflanzen für eine optimale Nährstoffversorgung im Frühsommer mit Langzeitdünger gedüngt. Wenn vom Kunden gewünscht, werden die Pflanzen in Ihrem Beisein, bei der Abholung fachgerecht zurückgeschnitten.

Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, am Ende des Überwinterungszeitraumes die Pflanzen in blühendem Zustand zu erhalten. Unsere Überwinterungshäuser sind für „Kalthauspflanzen“ ausgelegt. Die Überwinterung findet bei Temperaturen von 4 — 8°C statt. Einige Pflanzenarten benötigen eine wärmere Überwinterung. Diese Temperaturen können wir nicht garantieren. Die Überwinterung erfolgt daher auf Risiko des Kunden.

Pflanzen, die wir nicht überwintern können:

Zimmerpflanzen, Bougainvillea (Drillingsblume), Hydropflanzen, Hibiscus (Hibiskus), Phoenix roebelinii (Zwergdattelpalme), Dipladenia/ Sundavillea, Kakteen.

Weiterhin können nur Pflanzen überwintert werden, die im Erscheinungsbild eine Überwinterung rechtfertigen. Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z. B. bereits geschädigt durch Frost, Hitze, Wasser, Schädlinge), ebenso kranke Pflanzen, bei denen aus fachlicher Sicht kein Überwinterungserfolg möglich ist, werden nicht zur Überwinterung angenommen.

4. Kosten

Für den gesamten Überwinterungszeitraum fallen 119,- € /m² an. Die Flächenberechnung erfolgt nach dem nötigen Platzbedarf. In der Regel orientiert man sich am Kronendurchmesser.

Die Gebühren für die Überwinterung, Abhol- und Zufuhrkosten sowie für die gewünschten Zusatzleistungen sind vor der Auslieferung, bzw. Abholung aus dem Gartencenter nach Rechnungserhalt im Januar des Folgejahres per Überweisung oder Zahlung vor Ort zu entrichten.

5. Zusätzliche Kosten

Gegen eine zusätzliche Gebühr werden folgende zusätzliche Leistungen angeboten:

Transport der Pflanzen

Für Schäden beim Transport durch Wohnungen und Treppenhäuser übernehmen wir keine Haftung.

5.1. Abholung der Pflanzen

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Entfernungspauschale:

Abhängig von Filialstandort und Pflanzenmenge. Wir geben Ihnen gerne Auskunft, diese gilt ab Bordsteinkante. Bitte stellen Sie sicher, dass die Pflanzen zur Abholung für uns zugänglich bereitstehen.

5.2. Auslieferung der Pflanzen

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Entfernungspauschale:

Abhängig von Filialstandort und Pflanzenmenge. Wir geben Ihnen gerne Auskunft, diese gilt ab Bordsteinkante.

5.3. Umtopfen der Pflanzen

Das Umtopfen wird gesondert verrechnet.

6. Haftung

Für den Verlust oder die Beeinträchtigung der übergebenen Pflanze/n oder Pflanzenteile, aufgrund eventuellem beim Überwinterungszeitpunkt noch nicht erkennbaren Schädlings- oder Krankheitsbefall, haftet die Gärtnerei Hanns nicht. Während der Ruhephase im Winter findet kein Wachstum statt. Pflanzen, die im Sommer nicht optimal versorgt wurden, am falschen Standort standen oder stark mit Krankheiten und Schädlingen befallen waren, können sich während der Überwinterung nicht positiv verändern.

Für Vorschäden, z. B. Überdüngung, Wurzelschäden oder erste Frostschäden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Ebenso wird eine Haftung für Gefäße, die Risse oder andere Beschädigungen aufweisen, ausgeschlossen. Die Haftung seitens der Gärtnerei Hanns beschränkt sich alleinig auf Vorsatz und nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit. Mögliche

Schadensersatzansprüche können nur binnen 2 Wochen nach Übergabe im Frühjahr schriftlich bei der Gärtnerei Hanns geltend gemacht werden.

7.0. Sonstiges

Bei Nichtabholung / Nichtzustellbarkeit über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wird für die Pflanze / Gefäß keine Gewähr übernommen.

Die Zusatzgebühr beträgt je m² und Woche 5,- €.

Sollten die Pflanzen nach vorangegangenen 2 schriftlichen Mahnungen mit Fristsetzung nicht übergeben worden sein, unterliegen diese der Zwangsvollstreckung.

Ihre

